



Kerstin Schreyer, MdL

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-2/769 B  
15.07.2020

Unser Zeichen  
31-4740.5-1

München  
11.08.2020

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Klaus Adelt vom 13.07.2020  
betreffend „Förderung kommunaler Schwimmbäder“**

Anlage

Tabellarische Übersicht zu den Fragen 1.2. bis 2.3.

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wie folgt:

*Zu 1.1.: Wie viele Anträge für das Sonderprogramm Schwimmbadförderung (SPSF) wurden bisher eingereicht?*

Für das Sonderprogramm Schwimmbadförderung wurden zum Stand 13.07.2020 66 Anträge eingereicht.

*Zu 1.2.: Wer sind die bisherigen Antragsteller (bitte aufgegliedert nach Jahr, Regierungsbezirke, Landkreise, kreisfreie und kreisangehörigen Städten & Gemeinden angeben)?*

*Zu 1.3.: Welche Maßnahmen (Sanierungen, Ersatzneubauten, Rückbauten etc.) sollen konkret gefördert werden?*

*Zu 2.1.: Wie hoch ist der Investitionsumfang der einzelnen Projekte?*

*Zu 2.2.: Wie viele Mittel wurden für die einzelnen Projekte beantragt?*

*Zu 2.3.: Wie viele Mittel wurden jeweils bewilligt?*

Die Fragen 1.2., 1.3., 2.1., 2.2. und 2.3. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Angaben sind der beigefügten tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

*Zu 3.1.: Wurden bereits Anträge abgelehnt, weil die im Haushalt (hier: HH Titel 883 05-2431) zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind?*

*Zu 3.2.: Falls ja, welche Kommunen erhielten mangels verfügbarer Mittel keine Förderung mehr?*

*Zu 3.3.: Falls nein, werden nach Ansicht der Staatsregierung die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen?*

Die Fragen 3.1., 3.2. und 3.3. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bisher wurden keine Anträge abgelehnt, weil die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind.

Die Richtlinien für das Sonderprogramm Schwimmbadförderung sind am 14.08.2019 im Bayerischen Ministerialblatt veröffentlicht worden und rückwirkend zum 01.06.2019 in Kraft getreten. Die Programmlaufzeit ist auf sechs Jahre angelegt, die Richtlinien treten am 31.12.2024 außer Kraft. Vor diesem Hintergrund ist zurzeit noch nicht absehbar, ob die zur Verfügung gestellten Mittel ausreichen werden.

*Zu 4.: Vor dem Hintergrund der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der KollegInnen Schulze und Deisenhofer (Drs. 18/6578), wie erklärt sich die Staatsregierung die zum Teil sehr niedrige Förderquote bei einzelnen Maßnahmen, die mit Mitteln des SPSF gefördert werden?*

Der Bau und der Unterhalt der öffentlichen Schwimmbäder gehören zu den freiwilligen Aufgaben im eigenen Wirkungskreis der Kommunen. Ziel des Sonderprogramms Schwimmbadförderung ist es, einen Beitrag zu leisten, dass Kinder und Jugendliche die Schwimmfähigkeit erwerben können. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist die entsprechende Infrastruktur. Der Freistaat unterstützt die Kommunen deshalb mit dem Sonderprogramm Schwimmbadförderung beim Erhalt ihrer Bäder. Vor der Einführung des Programms gab es insbesondere für die Sanierung von Freibädern keine Fördermöglichkeiten, die Kommunen mussten solche Maßnahmen alleine finanzieren.

Die Fördersätze des Sonderprogramms Schwimmbadförderung sind in den Richtlinien für das Sonderprogramm Schwimmbadförderung abschließend geregelt. Sie orientieren sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune. Die Fördersätze sind – ausgehend vom Förderzweck, dem Erhalt der kommunalen Bäder als Voraussetzung für den Erwerb der Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen – niedriger als bei der Förderung nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG), weil schulisch genutzten (und ganzjährig nutzbaren) Hallenbädern ein höheres staatliches Förderinteresse zukommt als (nur saisonal nutzbaren) Freibädern, auf die das Sonderprogramm Schwimmbadförderung insbesondere zielt. Im Ergebnis ist der Fördersatz halb so hoch wie bei einer nach BayFAG geförderten öffentlichen Schule oder schulischen Sportanlage in der entsprechenden Kommune.

Gemäß Nr. 5.4 der Richtlinien für das Sonderprogramm Schwimmbadförderung beträgt der Förderrahmen null bis 40 Prozent. Finanzschwache Kommunen, die von der demografischen Entwicklung besonders negativ belastet sind, können in begründeten Einzelfällen eine Förderquote von bis zu 45 Prozent erhalten. Die Gewährung eines „vorausschauenden Demografiezuschlags“ im Rahmen der Investitionspauschale nach Art. 12 BayFAG gilt hierfür als zusätzliche Fördervoraussetzung. Der Fördersatz-Orientierungswert, der den Fördersatz für eine Kommune angibt, deren finanzielle Lage dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen entspricht, beträgt 25 Prozent. Für Vorhaben im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit wird ein Förderbonus von zehn Prozentpunkten gewährt.

*Zu 5.: Wie hoch belaufen sich die geschätzten bzw. prognostizierten Sanierungskosten bayerischer Hallen- und Schwimmbäder (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Kommune, Bädern und den jeweils angegebenen Kosten auflisten)?*

Das damalige Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr führte zu Jahresbeginn 2018 eine bayernweite Abfrage bei den Kommunen zum Investitionsumfang der sanierungsbedürftigen kommunalen Bäder durch. Das Ergebnis ist als Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Klaus Adelt (SPD) „Bayerns Bäder III: Investitionsumfang sanierungsbedürftiger Bäder“ abgedruckt (Drs. 17/23494 vom 31.08.2018). Neuere Informationen liegen der Staatsregierung nicht vor.

*Zu 6.1.: Wie viele Hallenbäder wurden in den letzten fünf Jahren mit Mitteln nach Art. 10 BayFAG saniert (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Jahr, Regierungsbezirk, Landkreis, kreisfreie Städte)?*

*Zu 6.2.: Wie hoch war der Investitionsumfang der einzelnen Projekte?*

Die Fragen 6.1. und 6.2. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs unterstützt der Freistaat seine Kommunen mit projektbezogenen Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG u.a. bei Baumaßnahmen an Schulsportanlagen einschließlich schulisch bedarfsnotwendiger Hallenbäder. Förderfähig sind in diesem Zusammenhang die zuweisungsfähigen Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Generalsanierungen.

Die laufenden Maßnahmen zur Sanierung von Schulturnhallen, Freisportanlagen und Schulschwimmbädern werden einheitlich unter der Maßnahmeart „Schulsportanlagen“ erfasst. Eine Untergliederung nach Art der Schulsportanlage ist förderrechtlich nicht erforderlich und wird daher auch nicht vorgenommen. Eine Übersicht über die Höhe der bewilligten Fördermittel nur für Schulschwimmbäder liegt insoweit nicht vor. Für Baumaßnahmen an Schulsportanlagen wurden im Zeitraum 2015 bis 2019 Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG in Höhe von insgesamt rd. 305 Mio. Euro bewilligt.

*Zu 6.3.: Welche Projekte erhielten keine Förderung nach Art. 10 BayFAG (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Jahr, Regierungsbezirk, Landkreis, kreisfreie Städte)?*

Im Bereich der Förderung nach Art. 10 BayFAG gibt es weder eine Priorisierung noch eine Warteliste für Sanierungsmaßnahmen im Schulsportbereich. Baumaßnahmen an Hallenbädern für die ein schulischer Bedarf festgestellt wurde, können grundsätzlich nach Art. 10 BayFAG gefördert werden, wenn deren abschließend festgestellten zuweisungsfähigen Ausgaben die Bagatellgrenze von 100.000 Euro überschreiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Kerstin Schreyer  
Staatsministerin

Antragsteller	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Regierungsbezirk	Jahr	Art der Maßnahme	Investitionsumfang (€)	Beantr. Förderung (€)	Bewilligte Förderung (€)
Gemeinde Kochel a.See	Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	Oberbayern	2019	Sanierung	7.900.000	3.200.000	
Gemeinde Anger	Landkreis Berchtesgadener Land	Oberbayern	2019	Sanierung	795.000	350.000	133.800
Stadt Puchheim	Landkreis Fürstenfeldbruck	Oberbayern	2019	Sanierung	9.172.830	4.155.562	
Gemeinde Fischbachau	Landkreis Miesbach	Oberbayern	2019	Sanierung	304.978	137.240	
Gemeinde Bayrischzell	Landkreis Miesbach	Oberbayern	2019	Sanierung	1.193.325		
Stadt Schrobenhausen	Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	Oberbayern	2019	Ersatzneubau	2.437.000	767.900	536.900
Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm	Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm	Oberbayern	2019	Sanierung	957.000	316.600	123.700
Gemeinde Siegsdorf	Landkreis Traunstein	Oberbayern	2019	Sanierung	5.750.000	1.600.000	439.600
Große Kreisstadt Traunstein	Landkreis Traunstein	Oberbayern	2019	Sanierung	3.819.310	1.453.800	774.900
Gemeinde Burgkirchen an der Alz	Landkreis Altötting	Oberbayern	2020	Sanierung	4.102.806	2.556.438	
Gemeinde Garching an der Alz	Landkreis Altötting	Oberbayern	2020	Sanierung	303.175		
Gemeinde Greifenberg	Landkreis Landsber/Lech	Oberbayern	2019	Sanierung	8.544.200	2.000.000	593.200
Gemeinde Kösching	Landkreis Eichstätt	Oberbayern	2019	Sanierung	4.638.571	4.638.571	497.900
Gemeinde Altmannstein	Landkreis Eichstätt	Oberbayern	2019	Sanierung	3.650.000	2.200.000	
Stadt Neuburg a.d. Donau	Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	Oberbayern	2020	Sanierung	120.000		
Stadt Unterschleißheim	Landkreis München	Oberbayern	2020	Sanierung	524.238	209.695	
Gemeinde Bad Feilnbach	Landkreis Rosenheim	Oberbayern	2020	Sanierung	2.013.400	616.300	
Markt Siegenburg	Landkreis Kelheim	Niederbayern	2019	Sanierung	2.061.053		203.100
Markt Ortenburg	Landkreis Passau	Niederbayern	2019	Sanierung	4.412.380	1.384.681	866.400
Stadt Eggenfelden	Landkreis Rottal-Inn	Niederbayern	2019	Sanierung	224.910	90.000	70.800
Markt Arnstorf (1.BA)	Landkreis Rottal-Inn	Niederbayern	2019	Sanierung	241.056	81.000	53.600
Gemeinde Künzing	Landkreis Deggendorf	Niederbayern	2019	Sanierung	244.204	216.100	82.400
Markt Hofkirchen	Landkreis Passau	Niederbayern	2019	Sanierung	891.197	400.000	187.000
Stadt Plattling	Landkreis Deggendorf	Niederbayern	2019	Sanierung	3.579.462	1.252.812	805.300
Markt Schönberg	Landkreis Freyung-Grafenau	Niederbayern	2019	Sanierung	488.435	200.435	171.000
Zweckverband SuE Grafenau	Landkreis Freyung-Grafenau	Niederbayern	2019	Sanierung	1.086.600	488.793	
Markt Essenbach	Landkreis Landshut	Niederbayern	2019	Sanierung	16.864	2.800	
Markt Arnstorf (2.BA)	Landkreis Rottal-Inn	Niederbayern	2020	Sanierung	235.426	89.000	63.500
Markt Ergoldsbach	Landkreis Landshut	Niederbayern	2020	Sanierung	956.787		303.200
Gemeinde Obersüßbach	Landkreis Landshut	Niederbayern	2020	Sanierung	1.607.614		522.600
Markt Geisenhausen	Landkreis Landshut	Niederbayern	2020	Ersatzneubau	965.965	277.230	139.900
Gemeinde Frauenau	Landkreis Regen	Niederbayern	2020	Sanierung	1.222.220	672.221	
Stadt Sulzbach-Rosenberg	Landkreis Amberg-Weizbach	Oberpfalz	2019	Sanierung	5.930.000	2.500.000	
Bad Kötzing	Landkreis Cham	Oberpfalz	2020	Sanierung	560.000	560.000	
Stadt Freystadt	Landkreis Neumarkt i. d. Opf.	Oberpfalz	2020	Sanierung	266.031	72.400	72.400
Stadt Grafenwöhr	Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab	Oberpfalz	2019	Sanierung	3.070.232	3.070.232	
Stadt Windischeschenbach	Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab	Oberpfalz	2019	Sanierung	170.013	76.500	72.600
Stadt Weiden	Stadt Weiden	Oberpfalz	2019	Sanierung	1.927.000	867.135	
Markt Hirschaid	Landkreis Bamberg	Oberfranken	2019	Sanierung	1.160.673	464.000	
Stadt Ebermannstadt	Landkreis Forchheim	Oberfranken	2019	Sanierung	1.351.800	675.900	401.300
Markt Wiesenttal	Landkreis Forchheim	Oberfranken	2019	Sanierung	1.762.000	707.000	
Stadt Kulmbach	Landkreis Kulmbach	Oberfranken	2019	Sanierung	6.820.000	1.600.000	978.800
Stadt Selb	Landkreis Wunsiedel	Oberfranken	2019	Sanierung	141.600	56.640	
Stadt Bamberg	Stadt Bamberg	Oberfranken	2019	Sanierung	5.920.850	1.795.963	
Stadt Weißenstadt	Landkreis Wunsiedel i.F.	Oberfranken	2019	Sanierung	178.000	80.100	63.500
Stadt Gräfenberg	Landkreis Forchheim	Oberfranken	2019	Sanierung	2.025.000	1.012.500	

Antragsteller	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Regierungsbezirk	Jahr	Art der Maßnahme	Investitionsumfang (€)	Beantr. Förderung (€)	Bewilligte Förderung (€)
Stadt Scheinfeld	Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim	Mittelfranken	2019	Sanierung	589.041	265.069	184.900
Stadt Hilpoltstein	Landkreis Roth	Mittelfranken	2019	Ersatzneubau	560.682	224.200	174.600
Markt Pleinfeld	Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen	Mittelfranken	2020	Sanierung	196.257	55.499	39.500
Stadt Alzenau	Landkreis Aschaffenburg	Unterfranken	2019	Sanierung	2.823.156	1.100.000	
Markt Stockstadt a.Main	Landkreis Aschaffenburg	Unterfranken	2019	Sanierung	8.784.739	1.600.000	840.300
Stadt Volkach	Landkreis Kitzingen	Unterfranken	2019	Sanierung	6.400.000	2.420.168	
Markt Mönchberg	Landkreis Miltenberg	Unterfranken	2019	Sanierung	892.797	750.250	262.500
Stadt Gersthofen	Landkreis Augsburg	Schwaben	2019	Sanierung	7.173.240	1.558.132	
Gemeinde Langweid	Landkreis Augsburg	Schwaben	2019	Sanierung	1.052.268	420.907	
Stadt Monheim	Landkreis Donau-Ries	Schwaben	2019	Sanierung	345.787	138.315	79.500
Stadt Donauwörth	Landkreis Donau-Ries	Schwaben	2019	Ersatzneubau	6.960.493	1.275.225	
Stadt Senden	Landkreis Neu-Ulm	Schwaben	2019	Sanierung	1.907.100	476.800	404.600
Gemeinde Fischen	Landkreis Oberallgäu	Schwaben	2019	Sanierung	652.645	280.573	139.800
Markt Wertach	Landkreis Oberallgäu	Schwaben	2019	Sanierung	200.484	60.100	54.100
Gemeinde Pfronten	Landkreis Ostallgäu	Schwaben	2019	Sanierung	11.424.400	3.578.182	
Stadt Mindelheim	Landkreis Unterallgäu	Schwaben	2019	Sanierung	7.194.549	1.600.000	974.700
Markt Türkheim	Landkreis Unterallgäu	Schwaben	2019	Sanierung	669.520	140.656	132.800
Markt Ottobeuren	Landkreis Unterallgäu	Schwaben	2019	Sanierung	473.230	156.840	99.400
Stadt Kaufbeuren	Stadt Kaufbeuren	Schwaben	2019	Sanierung	3.678.414	1.140.300	1.042.000
Gemeinde Halblech	Landkreis Ostallgäu	Schwaben	2019	Sanierung	3.332.143	866.300	866.300